



Bauamt

Tina Truppe

📞 (04255) 22 60 - 23
✉️ tina.truppe@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6632/2025 TT

Arnoldstein, am **17.12.2025**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 14.11.2025 haben Herr Ing. Andreas Koffler MSc BA und Frau Mag. iur. Kerstin Koffler, beide wohnhaft in Schörgelgasse 66/52, 8010 Graz, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses mit angeschlossenem überdachtem Stellplatz, auf dem Grundstück 116/3, KG. 75417 Hart, im Ort Hart, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.



Angeschlagen am: 17.12.2025

Abgenommen am: